

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 1 von 11

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

REVEAL

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fettlöser

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

#### 1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 (Skin Irrit. 2).

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 (Eye Dam 1).

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 (Skin Sens 1).

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2 H411 (Aquatic Chronic 2)

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr  
Piktogramme: GHS05  
GHS07  
GHS09



Gefahrenhinweise

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 2 von 11

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
	Anionisches Tensid SODIUM LAURETH SULFATE	5 - 15 %
68891-38-3		
	Skin Irrit 2; H315, Eye Dam.1; H318	
270-115-0	Anionisches Tensid SODIUM DODECYLBENZENESULFONATE	< 5 %
25155-30-0		
	Acute Tox. 4; H302, Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam. 1; H318, Aquatic Chronic 3; H412	
	Nichtionisches Tensid C9-11 PARETH-8	< 5 %
68439-46-3		
	Acute Tox. 4; H302, Eye Dam. 1; H318	
	Citrusterpene	< 5 %
	Flam.Liq.3; H226, Skin Irrit 2; H315, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic 1; H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % -30 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Benzyl Alcohol, Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Parfum, D-Limonen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 3 von 11

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

### Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl  
alkoholbeständiger Schaum  
Kohlendioxid  
Löschpulver

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Expositionsrisiko

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 4 von 11

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.  
Ggf. Rutschgefahr beachten.  
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Reinigungsmethoden

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden  
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

**Geeignete Verpackung:** Keine besonderen Anforderungen

#### Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.







# REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
 Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 7 von 11

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung) Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Nichtionisches Tensid				
	oral	LD50	500 mg/kg		
	Anionisches Tensid				
	oral	LD50	1020 mg/kg		
	ATE (mix)				
	oral	ATE (mix)	5404 mg/kg		

### Symptome / Aufnahmewege

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:  
 anionisches Tensid ( 5 % - 15 % ) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Citrusterpene (< 5 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Anionisches Tensid (5 % -15 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2  
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Produkt wird in Kategorie 2 eingestuft.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Schwere Augenschädigung/-reizung  
 Nichtionisches Tensid (< 5 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)  
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

anionisches Tensid (5 % - 15 %) additiv,  
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 1  
 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)  
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

anionisches Tensid (5 % - 15 %) additiv,  
 Specific Concentration limits, M-Factors ECHA registriert  
 Eye Irrit. 2: 5 % < C < 10%  
 Eye Dam. 1: C ≥ 10 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut



**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Abfallschlüssel Produkt**

070601 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**Anmerkung**

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

entfällt

**Binnenschifftransport (ADN)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

entfällt

**Seeschifftransport (IMDG)**

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## REVEAL

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 2. Juni 2015

Seite 10 von 11

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

entfällt

**Lufttransport (ICAO)**

**14.1 UN-Nummer** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3 Transportgefahrenklasse**

**14.4 Verpackungsgruppe**

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

entfällt

**14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Es liegen keine Informationen vor.

**14.6 Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU < 2,97 %  
(VOC):

**Zusätzliche Hinweise**

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.  
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.  
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.  
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

**Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen  
(Störfallsverordnung, StFV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

